



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 875 174 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.11.1998 Patentblatt 1998/45

(51) Int. Cl.⁶: **A47B 61/02**, A47G 25/06,
A47G 25/16

(21) Anmeldenummer: 98107740.7

(22) Anmeldetag: 28.04.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 29.04.1997 DE 29707763 U

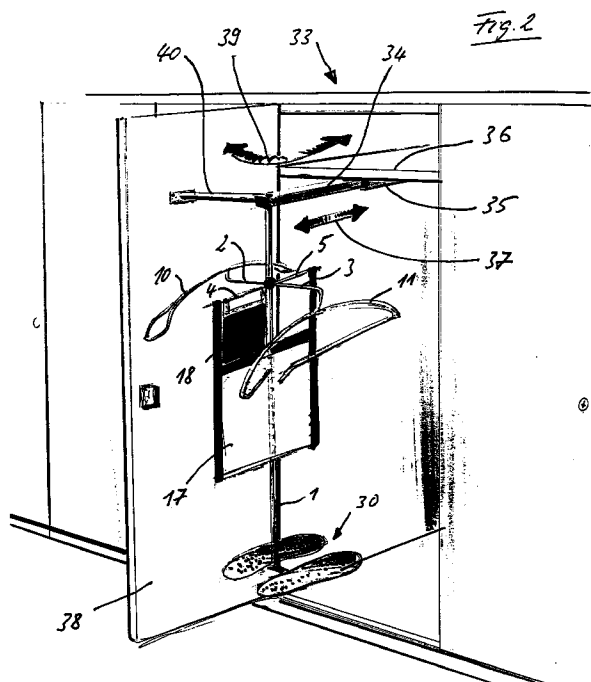
(71) Anmelder:
**The License to... Vermarktungsgesellschaft
81377 München (JP)**

(72) Erfinder: **Golling, Guido**
82194 Gröbenzell (DE)

(74) Vertreter:
**Haft, von Puttkamer, Berngruber, Czybulka
Patentanwälte
Franziskanerstrasse 38
81669 München (DE)**

(54) Vorrichtung zur Aufnahme von Kleidern

(57) Eine Vorrichtung zur Aufnahme von Kleidern weist einen Träger (1) mit vier kreuzförmig angeordneten Armen (2, 3, 4, 5) auf, wobei an zwei gegenüberliegenden Armen (2, 3) an beiden Enden jeweils ein Kleiderbügel (10, 11) befestigt ist, und an den anderen beiden Armen (4, 5) wenigstens eine Tasche (17, 18) aufgehängt ist.



EP 0 875 174 A2

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Aufnahme von Kleidern nach dem Umkleiden.

Zur Aufbewahrung der Bekleidung nach dem Umkleiden z.B. an Sportstätten steht häufig nur ein Spind, also ein schmaler einfacher Schrank mit einem Kleiderhaken an der Rückwand zur Verfügung. Es ist daher im allgemeinen nicht möglich, alle Kleidungsstücke so aufzubewahren, daß sie nicht zerknittert werden. Auch können manche Bekleidungsstücke nur auf dem Spindboden abgelegt werden, wodurch sie durch die dort abgestellten Schuhe verschmutzt werden können. Zudem wird der Spindboden häufig zum Abstellen einer Tasche oder dergleichen benötigt.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, eine Vorrichtung bereitzustellen, mit der die gesamte Straßenbekleidung, auch wenn sie eine große Anzahl von zum Teil voluminösen Bekleidungsstücken umfaßt, in einem Spind oder unter ähnlichen beengten Platzverhältnissen übersichtlich und schonend aufbewahrt werden kann.

Dies wird erfindungsgemäß mit der im Anspruch 1 gekennzeichneten Vorrichtung erreicht. In den Unteransprüchen sind vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung wiedergegeben.

Nachstehend ist eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung anhand der Zeichnung näher beschrieben. Darin zeigen jeweils in perspektivischer Wiedergabe:

Figur 1 eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung, und

Figur 2 die in einem Spind aufgehängte Vorrichtung nach Figur 1.

Gemäß Figur 1 besteht die Vorrichtung aus einem Träger in Form einer senkrechten Stange 1. Im oberen Bereich sind an dem Träger 1 vier im rechten Winkel zueinander angeordnete waagrechte Arme 2, 3, 4, 5 mit einem kugelförmigen Element 6 befestigt.

Die Arme 2, 3, 4, 5 sind als Stange ausgebildet. Die einander gegenüberliegenden Arme 2, 3 sind an ihren Endabschnitten 7, 8 nach oben bzw. unten abgewinkelt. Die einander gegenüberliegenden Arme 2 und 3 sowie 4 und 5 können dabei jeweils auch nur aus einer Stange bestehen; alle Arme 2, 3, 4 und 5 also aus zwei sich kreuzenden Stangen.

An dem nach oben abgewinkelten Endabschnitt 7 der Stange 2 ist ein Kleiderbügel 10 befestigt, der zum Aufhängen schwerer Kleidungsstücke mit entsprechenden Schulterpartien bestimmt ist, also z.B. Mäntel oder Jacken. Der Kleiderbügel 10 besteht dazu aus einem ovalförmig gebogenen Rohr oder Stange, wobei das Oval in dem mittleren Abschnitt, wo der Bügel 10 an dem Endabschnitt 7 des Armes 2 befestigt ist, so eingeschnürt ist, daß sich die Rohrstränge an beiden Seiten

des Ovals berühren.

An dem nach unten abgewinkelten Endabschnitt 8 der Stange 3 ist ein weiterer Kleiderbügel 11 befestigt, der aus einem bügelförmig gekrümmten Abschnitt 12 und einem waagrechten Abschnitt 13 besteht.

Die Abschnitte 12 und 13 sind an einem Ende des Kleiderbügels 11 miteinander verbunden, während sie an dem anderen Ende des Kleiderbügels 11 unter Bildung einer Öffnung 14 im Abstand voneinander angeordnet sind. Zur Bildung der Abschnitte 12 und 13 ist der Kleiderbügel 11 ebenfalls aus einem Rohr oder einer Stange gebogen. An seinem freien Ende weist der waagrechte Abschnitt 13 einen schräg nach unten gebogenen Endabschnitt 15 auf, während der gekrümmte Abschnitt 12 an seinem freien Ende einen einwärts gebogenen Endabschnitt 16 besitzt.

Der bügelförmige gekrümmte Abschnitt 12 ist in der Mitte an dem nach unten gebogenen Endabschnitt 8 des Armes 3 befestigt. An dem bügelförmigen Abschnitt 12 können leichte, Schulterpartien aufweisende Bekleidungsstücke aufgehängt werden, beispielsweise Hemden, Blusen oder leichte Jacken, während über den waagrechtlichen Abschnitt 13 beispielsweise eine Hose gehängt werden kann. Der nach unten gebogene Endabschnitt 13 erleichtert dabei das Einfädeln der entsprechend zusammengelegten Hose durch die Öffnung 14 bzw. die Entnahme der auf dem waagrechtlichen Abschnitt 13 aufgehängten, zusammengelegten Hose.

Der Kleiderbügel 11 kann zugleich zum Aufhängen eines Rocks verwendet werden, wobei die eine Rockschlaufe über den Endabschnitt 15 auf den waagrechtlichen Abschnitt 13 geschoben wird, während die andere Rockschlaufe an dem einwärts gebogenen Endabschnitt 16 aufgehängt wird.

An den beiden anderen einander gegenüberliegenden Armen 4, 5, die sich parallel zu den Kleiderbügeln 10 und 11 erstrecken, sind eine große Tasche 17 und eine kleine Tasche 18 aufgehängt. Die beiden Taschen 17, 18 weisen dazu jeweils zwei Schlaufen 20, 21 bzw. 22, 23 auf. Die Schlaufen 20, 21 der großen Tasche 17 sind auf dem Ende des einen Armes 4 bzw. das Ende des anderen Armes 5 angeordnet, während die beiden Schlaufen 22, 23 der kleinen Tasche 17 auf dem einen Arm 4 angeordnet sind.

Die Länge der Schlaufen 20, 21 an der großen Tasche 17 und die Größe der kleinen Tasche 18 sind so aufeinander abgestimmt, daß die kleine Tasche 18 in dem Raum zwischen der benachbarten Schlaufe 20 der großen Tasche 17 und der Stange 1 sowie der großen Tasche 18 Platz findet.

Die Taschen 17 und 18 können aus einem beliebigen flexiblen Material, beispielsweise textilen Material bestehen, z.B., wie die Tasche 17 auch aus einem Netz oder dergleichen durchsichtigen Material.

Die große Tasche 17 dient beispielsweise zur Aufnahme von Unterwäsche, Socken oder dergleichen weniger knitterempfindlichen Bekleidungsstücken. In die kleine Tasche 17 können kleinere Utensilien ge-

ben werden, wie Uhren, Schmuck usw.

Am unteren Ende der Stange bzw. des Trägers 1 ist eine Aufnahme 30 für Schuhe vorgesehen, die beispielsweise aus Platten 31, 32 beiderseits der Stange 1 unterhalb des einen bzw. anderen Kleiderbügels 10, 11 besteht. Auf den Platten 31, 32 können die Schuhe abgestellt werden. Statt der Platten können zur Aufnahme der Schuhe beispielsweise am unteren Ende der Stange 1 auch Haken vorgesehen sein.

Die Kleideraufnahmeverrichtung nach Figur 1 ist so ausgebildet, daß sie in einem Spind 33 aufgehängt werden kann, wie in Figur 2 dargestellt.

Dazu ist der Träger 1 am oberen Ende mit einer in der Zeichnung nicht dargestellten Aufhängung versehen, mit der die Kleideraufnahmeverrichtung am vorderen Ende eines stangenförmigen Tragelements 34 befestigt ist, welches in einer Führung 35 geführt ist, die unterhalb des oberen Spindfaches 36 in der Spindmitte angeordnet ist.

Das Tragelement 34 mit der daran aufgehängten Kleideraufnahmeverrichtung ist damit entsprechend dem Doppelpfeil 37 aus dem Spind 33 herausziehbar bzw. in diesen schiebbar.

Damit das Tragelement 34 beim Öffnen und Schließen der Spindtür 38 gemäß dem Doppelpfeil 39 automatisch aus dem Spind 33 heraus bzw. in diesen hinein bewegt wird, ist an der Spindtür 38 ein stangenförmiges Betätigungsglied oder Lenker 40 um eine senkrechte Achse verschwenkbar angelenkt, wobei der Lenker 40 mit seinem anderen Ende um eine dazu parallele Achse an dem vorderen Ende des Tragelements 34 verschwenkbar befestigt ist. Der Lenker 40 hat damit bei herausgezogenem Tragelement 34 zugleich eine zusätzliche tragende Funktion.

Das Tragelement 34 kann auch in anderer Weise herausziehbar ausgebildet sein, beispielsweise mit einem Griff versehen sein, um es herausziehen zu können, oder z.B. auch nach außen federbelastet sein, so daß es sich beim Öffnen der Tür 38 automatisch nach außen bewegt.

Die Höhe der Aufnahme 30 für die Schuhe über dem Spindboden 41 kann so bemessen sein, daß z.B. noch eine Tasche auf dem Spindboden 41 unterhalb der Aufnahme 30 abgestellt werden kann.

Zwar ist es vorteilhaft, die Kleideraufnahmeverrichtung aufhängbar auszubilden. Sie kann jedoch selbstverständlich auch abstellbar ausgebildet sein, beispielsweise mit der Aufnahme 30 für die Schuhe als Abstellfläche.

Die Anordnung und Ausbildung der Kleiderbügel 10, 11 und der Taschen 17 und 18 ist so getroffen, daß beim Ausziehen der Straßenbekleidung die jeweilige Aufnahme für das jeweilige Bekleidungsstück gut zugänglich ist. Das heißt, man zieht normalerweise erst beispielsweise den Mantel oder die Jacke aus, die auf dem der Tür 38 benachbarten Kleiderbügel 10 für schwere Kleidungsstücke gehängt wird. Dann kann man z.B. den Inhalt der Taschen des Mantels, der Jacke

oder der Hose in die kleine Tasche 18 geben, alsdann das Hemd oder die Bluse an dem Kleiderbügel 11 aufhängen, desgleichen die Hose, und schließlich die Unterwäsche, Socken oder dergleichen in die Tasche 17 geben, während die Schuhe auf den Platten 31, 32 abgestellt werden können. Beim Anziehen der Straßenbekleidung wird dann in umgekehrter Reihenfolge vorgegangen.

Die erfindungsgemäße Kleideraufnahmeverrichtung ist insbesondere für solche öffentliche oder gewerbliche Einrichtungen geeignet, bei denen man sich umziehen muß, wobei zur Aufbewahrung der Bekleidungsstücke Spinde zur Verfügung stehen. Dies sind insbesondere Sportstätten oder Arbeitsstellen, bei denen Berufskleidung getragen wird.

Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird damit die gesamte Kleidung einer Person platzsparend und dennoch übersichtlich geordnet und insbesondere schonend, also ohne zu knittern oder sonstwie ungünstig beeinflusst zu werden, verstaut. Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann überall dort eingesetzt werden, wo nach dem Umkleiden wenig Platz zur Aufbewahrung der Kleidung zur Verfügung steht, wobei Spinds ein Beispiel bilden.

Folgende Merkmale der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind hervorzuheben:

- von den kreuzförmig angeordneten Stangen 2, 3 bzw. 4, 5 sind die Stangen 2, 3 die die Kleiderbügel 10, 11 tragen, an ihren Enden 7, 8 nach oben bzw. unten gebogen;
- die Kleiderbügel 10, 11 sind mit den Enden 7, 8 der Arme 2, 3 fest und starr verbunden;
- der Kleiderbügel 10 für schwere Kleidungsstücke ist an dem nach oben gebogenen Ende 7 des Arms 2 befestigt;
- der Kleiderbügel 10 für die schweren Kleidungsstücke besteht aus einem ovalförmig gebogenen, in der Mitte des Ovals eingeschnürten Rohr oder Stange;
- der Kleiderbügel 11 für das leichtere Kleidungsstück ist ebenfalls aus einem Rohr oder einer Stange gebogen, weist einen waagrechten Abschnitt 13 auf, der an einem Ende eine Öffnung 14 bildet, wobei der Abschnitt 13 an der Öffnung 14 schräg nach unten gebogen ist, während der gekrümmte Abschnitt 12 an der Öffnung 14 an seinem Ende 16 nach oben gebogen ist, um z.B. einen Rock aufzuhängen;
- die (große) Tasche 17 an den Armen 4, 5 ist mit Schlaufen 20, 21 aufgehängt, die eine solche Länge aufweisen, dass eine kleinere Tasche 18 in dem Raum zwischen der benachbarten Schlaufe 20 bzw. 21 und der großen Tasche 17 Platz findet;
- die Aufnahme 30 für die Schuhe wird durch Platten 31, 32 gebildet, so dass die Aufnahme 30 gleichzeitig eine Abstellfläche zum Abstellen der Kleideraufnahmeverrichtung bildet.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Aufnahme von Kleidern, gekennzeichnet durch einen Träger (1) mit vier kreuzförmig angeordneten Armen (2, 3, 4, 5), wobei zwei gegenüberliegende Arme (2, 3) an beiden Enden jeweils mit einem Kleiderbügel (10, 11) versehen sind, und an den anderen beiden Armen (4, 5) wenigstens eine Tasche (17, 18) aufgehängt ist. 5
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Kleiderbügel (10) zur Aufnahme schwerer Kleidungsstücke und der andere Kleiderbügel (11) zur Aufnahme leichter Kleidungsstücke ausgebildet ist, und der Kleiderbügel (10) für schwere Kleidungsstücke höher angeordnet ist als der Kleiderbügel (11) für leichte Kleidungsstücke. 10
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Kleiderbügel (11) für leichte Kleidungsstücke einen bügelförmig gekrümmten Abschnitt zum Aufhängen der leichten Kleidungsstücke und einen waagrechten Abschnitt (13) zur Aufnahme einer Hose aufweist, und der bügelförmig gekrümmte Abschnitt (12) und der waagrechte Abschnitt (13) an einem Ende des Kleiderbügels (11) miteinander verbunden und an dem anderen Ende im Abstand voneinander angeordnet sind. 15 20 25
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die wenigstens eine Tasche (17, 18) wenigstens zwei Schlaufen (20, 21) bzw. (22, 23) aufweist, mit der sie an dem einen bzw. beiden Armen (4, 5) aufgehängt ist. 30 35
5. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) an seinem unteren Ende mit einer Aufnahme (30) für Schuhe versehen ist. 40
6. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) aufhängbar ausgebildet ist. 45
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) in einem Schrank (33) aufhängbar ausgebildet ist. 50
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Schrank (33) ein Tragelement (34) zum Aufhängen des Trägers (1) aufweist, welches aus dem Schrank (33) herausbewegbar ist. 55
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragelement (34) in einer in dem Schrank (33) befestigten Führung (35) verschiebbar geführt angeordnet ist.
10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragelement (34) mit einem an der Schranktür (38) gelenkig befestigten Lenker (40) aus dem Schrank (33) herausziehbar ausgebildet ist.

